

**Sitzungsvorlage DS 2011/394**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck, Sandra Messer  
(Stand: **07.11.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.4

**Bildungs- und Sozialausschuss**

öffentlich am 14.11.2011

**Gemeinderat**

öffentlich am 21.11.2011

**Gemeinschaftsschule  
- Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren wird zugestimmt.
3. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für einen Schulentwicklungsplan wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2012 entschieden.
4. Der Antrag auf Einrichtung einer Modellschule wird zurückgenommen.

## Sachverhalt:

Die grün-rote Landesregierung plant zum Schuljahr 2012/13 die Einführung einer neuen Schulart mit der Bezeichnung "Gemeinschaftsschule". Darüber hinaus soll es (voraussichtlich im Rahmen eines Schulversuchs) für die Gymnasien die Möglichkeit geben, zwei Geschwindigkeiten zum Abitur anzubieten. Ab diesem Zeitpunkt umfasst der allgemeinbildende Bereich in Baden-Württemberg dann folgende Schularten:

- Sonderschule
- Hauptschule
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium achtjährig (G8)
- Gymnasium neunjährig (G9)
- Gemeinschaftsschule

Die **Gemeinschaftsschule** ist eine Schule mit inklusivem Bildungsangebot, in der alle Kinder gemeinsam lernen. Alle Bildungsstandards sollen in der Gemeinschaftsschule angeboten und die Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gibt es zwei Ausgestaltungsformen zzgl. einer optionalen Möglichkeit:

1. Klassen 5 – 10, optional bei mind. 60 Schüler/ Jahrgang auch 11 - 13
2. Klassen 1 – 10, optional bei mind. 60 Schüler/ Jahrgang auch 11 - 13

Der Ministerrat hat am 27.09.2011 die Kabinettsvorlage "Eckpunkte der Gemeinschaftsschule" beschlossen. Eine entsprechende Änderung des Schulgesetz (SchulG) soll voraussichtlich im April 2012 durch den Landtag beschlossen werden. Die ersten Gemeinschaftsschulen sollen bereits zum Schuljahr 2012/13 den Schulbetrieb aufnehmen. Das Kultusministerium geht davon aus, dass etwa 30 Schulen die Voraussetzungen erfüllen, um für diese erste Startphase eine Genehmigung zu erhalten. Hierbei handelt es sich um Schulen, die bereits über reiche Erfahrung mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung verfügen.

### 1. Antragsbedingungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

Zunächst müssen die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz einer **Schule beschließen**, Gemeinschaftsschule werden zu wollen. Die Schulleitung muss sich hiernach an den Schulträger wenden und dessen Zustimmung zur Einrichtung des Standorts als Gemeinschaftsschule beantragen. Der **Gemeinderat** entscheidet dann darüber, ob der Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort beim Kultusministerium gestellt wird. Das **Kultusministerium** entscheidet abschließend über den Antrag des Schulträgers.

Vom Schulträger sind folgende Punkte zu prüfen und zu bejahen, damit der Antrag grundsätzlich mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden kann:

- Liegt dem Antrag ein überzeugendes **pädagogisches Konzept** zugrunde?
- Sind die **baulichen/ räumlichen Voraussetzungen** (z.B. Fachräume, Barrierefreiheit, Ganztagesbereich<sup>1</sup>) an diesem Standort gegeben bzw. sollen Mittel bereit gestellt werden um diese herzustellen?
- Kann die **notwendige Anzahl an Schülern** (entspricht in der Regel<sup>2</sup> 20 Schülern pro Jahrgang) nachgewiesen werden?

Darüber hinaus wären aus Sicht der Verwaltung folgende Aspekte entscheidungsrelevant:

- Wird der Standort aus Sicht einer ganzheitlichen Betrachtung der **städtischen Schulentwicklung** als geeignet eingestuft? (d.h. Welche Schularten sollen längerfristig/ überhaupt an welchem Ort vorgehalten werden?)
- Wie wirkt sich die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort auf die **anderen städtischen Schulstandorte** aus?
- Wie sind die **Auswirkungen** speziell im Grundschulbereich bei einem Beginn der Gemeinschaftsschule bereits mit Klasse 1 (z.B. Aufhebung der Grundschulbezirke)?

## 2. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Um alle Schulen sowie interessierte Eltern über die Eckpunkte und den Rahmen der Gemeinschaftsschule zu informieren, findet am 22.11.11, um 18 Uhr, in der Mensa "Alte Spohnhalle" eine **Informationsveranstaltung Gemeinschaftsschule** statt. Für den Sachvortrag hat Herr Zeller (Stabstelle Gemeinschaftsschule im Kultusministerium) bereits zugesagt.

Gemäß den schriftlichen Äußerungen des Kultusministeriums (s. Anlage) handelt es sich bei den Standorten, welche bereits zum Schuljahr 2012/13 als Gemeinschaftsschulen starten, um Schulen, die bereits über reiche Erfahrung mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung verfügen. Es ist daher nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass der Antrag einer städtischen Schule zum Schuljahr 2012/13 bereits Aussicht auf Erfolg hätte, zumal keine der städtischen Schulen diese Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt erschöpfend erfüllt.

Darüber hinaus fehlen für eine fundierte Entscheidung zum aktuellen Zeitpunkt noch wichtige (sowie kostenrelevante) Informationen z.B. zur Personalausstattung, zu baulichen Voraussetzungen (Raumprogramm) oder allgemein zur Unterstützung der Kommunen durch das Land.

---

<sup>1</sup> u.a. Mensa, Schülercafé, Aufenthaltsräume, Sozialräume

<sup>2</sup> "in der Regel", d.h. Zahl kann nach unten abweichen

Die Verwaltung rät daher zu einem wohl abgewägten Entscheidungsprozess, in welchem Qualität vor Schnelligkeit geht. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Projekt "Modellschule" auch deswegen nicht erfolgreich war, weil letztendlich keine Schule gewonnen werden konnte, die das Modell umsetzen wollte. Seitens des Ministeriums als auch seitens der Stadtverwaltung wurde es als sehr problematisch angesehen, dass die Stadt zwei bestehende Schulen für die Umsetzung der Modellschule hätte schließen müssen, da sich keine Schulen hierfür gemeldet hatten. Auch die Landesregierung geht davon aus, dass sich **bestehende Schulen** zu den neuen Gemeinschaftsschulen **weiterentwickeln** werden.

#### **Die Verwaltung schlägt daher folgendes Vorgehen vor:**

- 1) Nach der Informationsveranstaltung werden alle städtischen Schulen angeschrieben mit der Bitte, den Punkt "Einrichtung als Gemeinschaftsschule" in der **Schulkonferenz** zu behandeln. Innerhalb von 6 Wochen soll eine Rückmeldung erfolgen, ob ein Interesse zur Einrichtung als Gemeinschaftsschule besteht.
- 2) Nach Vorliegen aller Rückmeldungen soll im Schulbeirat, im Schulausschuss und im Gemeinderat beraten werden, welche der interessierten **Standorte** die Stadt zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln möchte.
- 3) Parallel hierzu schlägt die Verwaltung vor, ein erfahrenes Planungsbüro mit der Erstellung eines **Schulentwicklungsplans** zu beauftragen. Hierzu sollen Angebote eingeholt und dem Schulausschuss im Frühjahr 2012 zur Beratung vorgelegt werden. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen. Gemäß erster Informationen der Verwaltung ist mit einem Finanzierungsvolumen zwischen 30.000 - 50.000 Euro zu rechnen. Im Haushaltsentwurf für 2012 wurden für die Schulentwicklungsplanung lediglich 20.000 Euro angemeldet, d.h. dieser Ansatz wäre entsprechend zu erhöhen. Der 2. Bildungsbericht wird zugunsten des Schulentwicklungsplans zurückgestellt, da beide Projekte nicht gleichzeitig verfolgt werden können.
- 4) Anträge auf Einrichtung als Gemeinschaftsschule werden grundsätzlich nur dann gestellt, wenn eine **Schule dem Antrag zustimmt**.

### **3. Antrag auf Einrichtung einer Modellschule**

Mangels Aussicht auf Erfolg schlägt die Verwaltung vor, den Antrag auf Einrichtung einer Modellschule zurückzunehmen (vgl. hierzu DS 2011/299).

**Kosten und Finanzierung:**

| <b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b> |                     |
|--|---------------------|
| Erstellung eines Schulentwicklungsplans  | 30.000 € – 50.000 € |

| <b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b> |      |
|---|------|
| k.A.  | k.A. |

| <b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>    |  |
|--|--|
| Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2000.6011.000 |  |
| Vermögenshaushalt: Fipo: k.A.              |  |

**Anlagen:**

- 1 – Schreiben der Kultusministerin zu Schulvorhaben vom 07.10.11
- 2 – Rundschreiben Städtetag vom 10.10.11